

Amtliche Mitteilungen

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 14. Mai 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-9-775

Bestellung Friedensrichter und Stellvertreter für die Stadt Bad Dübén und die Gemeinde Löbnitz gemäß Vereinbarung
Friedensrichter: Ulf Jäckel aus Bad Dübén, ST Schnaditz
Stellv. Friedensrichter: Fritz Mühlmann aus Bad Dübén

Beschluss-Nr. 7-9-776

Verkauf des Grundstücks, Flurstück 52/160 der Flur 8 der Gemarkung Bad Dübén mit 730 m² sowie eine Teilfläche von ca. 4.890 m² des Grundstücks, Flurstück 52/159 der Flur 8 der Gemarkung Bad Dübén, beides Bauplatz im Gewerbegebiet „Süd-Ost“, in der Bernhard-Remmers-Straße gelegen. Die Stadt Bad Dübén ist Eigentümerin der Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübén, Blatt 2470. Erwerberin ist Frau Kathrin Tiebel aus 04849 Bad Dübén. § 121 Absatz 2 SächsGemO trifft nicht zu. Im Kaufvertrag sollen folgende Verpflichtungen aufgenommen werden: Wiederkaufsrecht für die Stadt Bad Dübén, befristet auf zehn Jahre, ab dem Tage der Eintragung des Eigentumswechsels im Grundbuch. Mehrerlösabführung: Sollte der Käufer das Grundstück innerhalb von zehn Jahren weiterveräußern, so verpflichtet er sich den Mehrerlös an die Stadt Bad Dübén abzuführen. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle, mit der Umsetzung des Vertrags stehende Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 7-9-777

Verkauf einer Teilfläche von ca. 3.330 m² aus dem Grundstück, Flurstück 52/159 der Flur 8 der Gemarkung Bad Dübén, Bauplatz Gewerbegebiet „Süd-Ost“ (Steinlache). Die Stadt Bad Dübén ist Eigentümerin des Grundstücks, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübén, Blatt 2470.
Erwerber ist die Firma Voigtseil Verwaltungsgesellschaft mbH, Brückenstraße 2, 04849 Bad Dübén. § 121 Absatz 2 SächsGemO trifft nicht zu. Im Kaufvertrag sollen folgende Verpflichtungen aufgenommen werden: Wiederkaufsrecht für die Stadt Bad Dübén, befristet auf zehn Jahre, ab dem Tage der Eintragung des Eigentumswechsels im Grundbuch. Mehrerlösabführung: Sollte der Käufer das Grundstück innerhalb von zehn Jahren weiterveräußern, so verpflichtet er sich den Mehrerlös an die Stadt Bad Dübén abzuführen. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle, mit der Umsetzung des Vertrags stehende Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 7-9-778

Beschluss zur 4. Nachtragsvereinbarung für Los 3 – Tief- und Rohbau – im Rahmen der Baumaßnahme „Hortneubau an der Heide-Grundschule Bad Dübén“

Beschluss-Nr. 7-9-779

Beschluss zur 3. Nachtragsvereinbarung für Los 2 – Baustelleneinrichtung – im Rahmen der Baumaßnahme „Hortneubau an der Heide-Grundschule Bad Dübén“

Beschluss-Nr. 7-9-780

Beschluss zur Pauschalförderung privater Bauherren in den Städtebaufördergebieten „Lebendige Kurstadt“ (SOP) und „Bildungscampus“ (SU). Der Stadtrat beschließt, bei der Weiterleitung von Städtebaufördermitteln an private Dritte, Zuschüsse auch auf Grundlage der Pauschalförderung (25 % der Kosten für Dach und Fassade) auszureichen.

Beschluss-Nr. 7-9-781

Vergabe der Bauleistungen für Los 40 – Tiefbau, Garten- und Landschaftsbau für die Freianlagen für Heide-Grundschule, Hortneubau und Wegeverbindung – im Rahmen der Baumaßnahme „Hortneubau an der Heide-Grundschule Bad Dübén“ an die Firma Bau- und Haustechnik GmbH aus Bad Dübén.

Beschluss-Nr. 7-9-782

Beschluss zur Annahme von Sach- und Geldspenden

Beschluss-Nr. 7-9-783

Beschluss zur Änderung/Erweiterung des Geltungsbereichs des am 20. September 2018 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans „Wohnbauflächen zwischen Mühlhäufer und Waldstraße“ einschließlich Rückstellung eines Baugesuchs

Nichtöffentlicher Beschluss-Nr. 7-9-784

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén genehmigt im Zusammenhang mit den Folgen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage auf Antrag und Glaubhaftmachung durch die Unternehmen der Stadt Bad Dübén die zinsfreie Stundung von Forderungen

- aus Gewerbesteuvorauszahlungen für das Jahr 2020 bis zum 31. Dezember 2020,
- aus Gewerbesteuerzahlungen für vergangene Jahre bis zum 30. Juni 2020 und
- aus Grundsteuer- und Pachtzahlungen für das Jahr 2020 bis 30. Juni 2020.

Aufforderung der Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch in Bad Dübén

Liebe Eltern!

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das Schuljahr 2021/2022 alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. Juli 2014 und dem 30. Juni 2015 geboren wurden bzw. zurückgestellt wurden. Kinder, die bis zum 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollenden, dürfen auch angemeldet werden. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt im Sekretariat der Heide-Grundschule:

Montag, 20. Juni 2020	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr
Dienstag, 21. Juli 2020	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 22. Juli 2020	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag, 23. Juli 2020	8.00 – 12.00 Uhr

Erforderlich ist die Geburtsurkunde und der Impfausweis des Kindes bzw. das Familienstammbuch. Das Kind muss nicht vorgestellt werden. Die Anmeldung muss von beiden Eltern gemeinsam vorgenommen werden. Andernfalls ist eine Vollmacht und Ausweiskopie bzw. der Nachweis der Alleinsorgeberechtigung notwendig. Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes bei unverheirateten Eltern die Bescheinigung über die Erziehungs- und Sorgeberechtigung mit.

Weitere Termine und Modalitäten zur Überprüfung der Schulanfänger selbst werden noch bekanntgegeben.

Krause
Schulleiterin Heide-Grundschule

Keine Kurpark-Serenade im Sommer

Das Corona-Virus macht in diesem Sommer auch Musikfans einen Strich durch die Rechnung. Denn in Deutschland sind Großveranstaltungen bis 31. August verboten.

So haben wir uns entschlossen, die geplante Kurpark-Serenade vom 26. bis 28. Juni 2020 nicht zu veranstalten. Wir befürchten, dass nach der langen Zeit der kulturellen Entbehrungen diese Veranstaltung Tausende von Besuchern anzieht, sodass wir die gebotenen Abstandsregelungen nicht durchsetzen können. Der Schutz der Gäste aus Bad Dübener und Umgebung oder auch der Schutz der Künstler gehen aber vor.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diesen Schritt und hoffen, die Kurpark-Serenade zu einem späteren Zeitpunkt nachholen zu können.

Bis auf weiteres bleibt das Rathaus für den Besucherverkehr geschlossen – Terminvereinbarungen möglich

Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind weiterhin für Sie da. Wir bitten Sie, sich im Rahmen unserer üblichen Sprechzeiten vorab telefonisch zu melden und einen Termin zu vereinbaren. Die Vorsprache ohne eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht möglich.

Das Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, Standesamt und Soziales sind über den Hof (Hintereingänge) zu erreichen.

Wo Publikumsverkehr stattfindet, werden weitgehende Hygienemaßnahmen eingehalten: Unter anderem verzichten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundenkontakt auf das Händeschütteln und treffen Vorkehrungen, um den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen herzustellen. Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, alleine vorzusprechen und von begleitenden Personen abzusehen.

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Unterhaltungsarbeiten und Kontrollen an Gewässern I. Ordnung, an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung im Landkreis Nordsachsen 2020

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weiße Elster, Flussmeisterei Bad Dübener führt im Jahr 2020 folgende Unterhaltungsarbeiten an Gewässern I. Ordnung sowie zugehörigen Hochwasserschutzanlagen aus:

- Vereinigte Mulde zwischen Kossen und Löbnitz – Deichmahd an Hochwasserschutzdeichen der Mulde, Ausführung: Juli bis November 2020
- Schwarzbach zwischen Ortlage Sprotta und Stadt Bad Dübener – Lokal begrenzte, abschnittsweise Böschungsmahd und Sohlkrautung, Ausführung: August bis Oktober 2020
- Altarme v.g. Gewässer I. Ordnung

Weiterhin werden folgende Unterhaltungsarbeiten ausgeführt:

- Gehölzpflege- und Pflanzarbeiten an v.g. Gewässern I. Ordnung
- Arbeiten zur Verkehrssicherung an Gehölzen
- Unterhaltungsarbeiten an Deichen (u.a. Schadstellenbeseitigung) und deren beidseitigen Deichschutzstreifen von jeweils 5 Meter Breite, gemessen vom Deichfuß
- Unterhaltungsarbeiten an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung

Die hierzu erforderlichen Leistungen werden sowohl durch die Flussmeisterei Bad Dübener selbst als auch durch beauftragte Fremdfirmen ausgeführt. Für Rückfragen, Hinweise oder eventuelle Beschwerden steht Ihnen die Flussmeisterei Bad Dübener unter der Telefonnummer 034243/33300 zur Verfügung. Zur Sicherung der Gewässer- und Bauwerksüberwachung von Anlagen der Landestalsperrenverwaltung erfolgen weiterhin regelmäßige Kontrollen durch Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Dübener. Wir weisen alle Anlieger ausdrücklich darauf hin, dass auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Zugänglichkeit zu den Gewässern, zu den Hochwasserschutzdeichen und den sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung für die mit den Unterhaltungsarbeiten beauftragten Firmen und Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Dübener gewährleistet sein muss. Wir bitten um Beachtung.

Schmieder
Kommissarischer Flussmeister

Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Bad Dübener zur Terminvergabe

www.bad-dueben.de/rathaus/aemter-verwaltung/

Zentrale Einwahl	034243 / 722 0
Bürgermeisteramt	
Büro Bürgermeisterin/ Gemeindeorgan	034243 / 7 22 11
Soziales/Sport/Vereine/Kultur	034243 / 7 22 53
Tourismus/Wirtschaftsförderung	034243 / 2 88 02 und 034243 / 5 28 86
Museum über NaturparkHaus	034243 / 71 72 11
Innere Verwaltung	
Amtsleiter	034243 / 7 22 40
Haushalt/Controlling	034243 / 7 22 42 und 034243 / 7 22 41
Allgemeine Verwaltung	034243 / 7 22 21
Personalwesen	034243 / 7 22 31
Kassenverwaltung	034243 / 7 22 44 oder 034243 / 7 22 29
Steuern	034243 / 7 22 43
Vollstreckung	034243 / 7 22 48
Gebäudemanagement	034243 / 7 22 22 und 034243 / 7 22 47
Liegenschaften	034342 / 7 22 46
Administrator	034243 / 7 22 49
Bau- und Bürgeramt	
Amtsleiter	034243 / 7 22 60
Öffentliche Ordnung/Brandschutz	034243 / 7 22 57
Standesamt/Gewerbe	034243 / 7 22 56
Einwohnermeldeamt	034243 / 7 22 27
Hochbau/Tiefenbau	034243 / 7 22 63
Bauplanung/Stadtentwicklung	034243 / 7 22 65
Straßenverkehrsbehörde/ Bauverwaltung	034243 / 7 22 54
Straßenbaubehörde/Grünanlagen	034243 / 7 22 73

Bekanntmachung der Stadt Bad Dübener

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Wohnbauflächen zwischen Mühlfläuer und Waldstraße“ der Stadt Bad Dübener

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbauflächen zwischen Mühlfläuer und Waldstraße“ der Stadt Bad Dübener (Beschluss-Nr. 6-54-394) beschlossen. Der Stadtrat hat außerdem in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Wohnbauflächen zwischen Mühlfläuer und Waldstraße“ der Stadt Bad Dübener (Beschluss-Nr. 7-9-783) beschlossen. Es wird beabsichtigt, das Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch anzuwenden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Bereich des erweiterten Geltungsbereichs sind aus dem angefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan umfasst folgende in der Gemarkung Bad Dübener liegenden Flurstücke der Flur 2: 10/1 (Teilfläche), 12/43, 12/44, 12/45, 12/85, 12/86, 12/87, 12/88, 12/89, 12/90, 12/91, 121/92, 12/93, 12/94, 13/71, 13/70 (Teilfläche), 13/7, 13/69, 13/95, 13/96, 13/97 und der Flur 4: 6/4 (Teilfläche), 6/62 (Teilfläche), 641/1 (Teilfläche).

Die zur Überplanung vorgesehene Fläche von etwa 3,50 Hektar schließt sich im Sinne von § 34 Baugesetzbuch an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an. Im Bebauungsplangebiet soll eine von weniger als 10.000 Quadratmeter (0,1 ha) große Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Dübener, den 15. Mai 2020

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan mit Erweiterungsfläche (nicht maßstäblich)



Veranstaltungen Naturpark Dübener Heide

- 28.05.**
15.00 – 16.00 **Den Naturraum Dübener Heide mit allen Sinnen erleben**, kostenfreie Führung durch die interaktive Dauerausstellung im NaturparkHaus, nur mit Voranmeldung bis spätestens Montagnachmittag (Tel.: 034243 / 72993), Führungen nach Absprache auch zu anderen Zeiten möglich, Treff: NaturparkHaus Innenhof
- 04.06.**
14.30 – 15.30 **Den Naturraum Dübener Heide mit allen Sinnen erleben**, kostenfreie Führung durch die interaktive Dauerausstellung im NaturparkHaus, nur mit Voranmeldung bis spätestens Montagnachmittag (Tel.: 034243 / 72993), Führungen nach Absprache auch zu anderen Zeiten möglich, Treff: NaturparkHaus Innenhof
- 05.06.**
ab 21.30 **Grünes Freiluftkino im NaturparkHaus**, gezeigt werden spannende und berührende Spielfilme für Erwachsene, die die Beziehung zwischen Mensch und Natur thematisieren, Regie führten bekannte und prämierte Filmemacher, nähere Informationen auf Anfrage beim Veranstalter (Tel.: 034243 / 72993), mit Getränke- und Popcornverkauf, Eintritt auf Spendenbasis, NaturparkHaus Innenhof
- 07.06.**
10.00 – 16.00 **Heidesonntag**, Bienensonntag für die ganze Familie mit Honigverkostung, Vorführung eines Bienenstocks, Bastelaktion für Kinder und „Grünem Kino“ zum Thema Bienen, NaturparkHaus
- 11.06.**
14.30 – 15.30 **Den Naturraum Dübener Heide mit allen Sinnen erleben**, kostenfreie Führung durch die interaktive Dauerausstellung im NaturparkHaus, nur mit Voranmeldung bis spätestens Montagnachmittag (Tel.: 034243 / 72993), Führungen nach Absprache auch zu anderen Zeiten möglich, Treff: NaturparkHaus Innenhof
- 12.06.**
18.00 **Ausstellungseröffnung** „Klimawandel – hier und anderswo“, mit einem Fachvortrag zum regionalen Klimawandel von Dr. Johannes Franke (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie), Klimawandel auf lokaler, regionaler und globaler Ebene wird thematisiert, Bestandteile sind die interaktive Dauerausstellung zum Klimawandel in der Dübener Heide im NaturparkHaus, der Klimapavillon Sachsen mit den Themen Klimaschutz, Klimawandel, Klimafolgen und Handlungsmöglichkeiten auf regionaler Ebene sowie eine Fotoausstellung über die globalen Auswirkungen des Klimawandels am Beispiel von Korallen, zusätzliches Begleitprogramm mit Fachvorträgen, Führungen, Praxis-Workshops, Kinovorführungen und Schulprojekten rund um das Thema Klimawandel, Ausstellung bis 20.08. (mo./di./do./fr. 10 – 15 Uhr), NaturparkHaus
- 14. + 21.06.**
je 10.00 – 16.00 **Workshop** „Medien pur, dem Biber auf der Spur, wir entwickeln eine Natur-Digital-Tour!“, Entwicklung einer kindergerechten Natur-Digital-Tour rund um das NaturparkHaus, für Familien mit Kindern ab 4. Klasse, Teilnahme an beiden Workshop-Tagen erwünscht, Anmeldung bis 31.05. erforderlich (Tel.: 0341 / 35527617, E-Mail: i.galindo@spi-ost.de), Infos: www.naturpark-duebener-heide.de, NaturparkHaus
- 18.06.**
14.30 – 15.30 **Den Naturraum Dübener Heide mit allen Sinnen erleben**, kostenfreie Führung durch die interaktive Dauerausstellung im NaturparkHaus, nur mit Voranmeldung bis spätestens Montagnachmittag (Tel.: 034243 / 72993), Führungen nach Absprache auch zu anderen Zeiten möglich, Treff: NaturparkHaus Innenhof
- 25.06.**
14.30 – 15.30 **Den Naturraum Dübener Heide mit allen Sinnen erleben**, kostenfreie Führung durch die interaktive Dauerausstellung im NaturparkHaus, nur mit Voranmeldung bis spätestens Montagnachmittag (Tel.: 034243 / 72993), Führungen nach Absprache auch zu anderen Zeiten möglich, Treff: NaturparkHaus Innenhof